Hinweise

Aus für Öko-Bonus?

Regierungsvorlage ohne fahrleistungsabhängige Motorfahrzeugsteuer

Seit 1988 dauern die Auseinandersetzungen um die neue Motorfahrzeugbesteuerung an. Damals haben die LGU und der Verkehrsclub Liechtenstein (VCL) gegen die Regierungsvorlage zur Einführung einer neuen Motorfahrzeugsteuer opponiert, weil keine Besteuerung nach der Zahl der gefahrenen Kilometer vorgesehen war. LGU und VCL haben sich bei den Landtagsabgeordneten mit Erfolg für eine Besteuerung nach dem Motto «wer mehr fährt soll auch mehr bezahlen» eingesetzt. Das Modell des Öko-Bonus-Systems, das diesen Vorstellungen entspricht, sieht vor, dass für jeden gefahrenen Kilometer eine bestimmte Geldsumme zu entrichten ist, die am Schluss gleichmässig auf die Bevölkerung aufgeteilt wird. Wer viel fährt, bezahlt mehr Geld als er zurückbekommt, wer wenig fährt, profitiert von diesem System.

Der Landtag hat sich 1988 und 1990 prinzipiell für ein solches Lenkungssystem entschieden und die Regierung beauftragt, das neue Motorfahrzeugsteuergesetz in diesem Sinne abzufassen. Die Regierung erklärt nun in einem neuen Bericht und Antrag an den Landtag, dass es noch keine geeigneten oder genügend manipulationssicheren Messgeräte gibt, um dieses Steuersystem einzuführen. Daher zieht die Regierung wieder den ursprünglichen Gesetzesvorschlag von 1988 aus der Schublade und legt ihn dem Landtag vor. Einzige Änderung: Solar- und Elektrofahrzeuge sollen für 5 Jahre von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden.

Gesamtverkehrskonzept gefordert

Landtagspostulat fordert Klarheit im Verkehrsbereich

«Die Regierung wird eingeladen, zu überprüfen, inwieweit ein Gesamtverkehrskonzept, das bauliche, betriebliche, verkehrslenkende und verkehrsbeschränkende Massnahmen beinhalten kann, künftig zu einer Verbesserung der Umweltsituation und des Wohlbefindens der Bevölkerung beitragen kann», heisst es im Postulat des Landtags, das im Sommer an die Regierung überwiesen worden ist.

Das Postulat ist im Zusammenhang mit der geplanten Umfahrungsstrasse in Schaanwald zu sehen. Eine Initiativgruppe befürchtet, dass diese Umfahrung dazu führt, dass Liechtenstein für den Transitverkehr immer interessanter wird und dadurch die Belastungen aus dem Verkehr weiter zunehmen werden. Sicher gilt es in diesem Zusammenhang auch zu überlegen, wie sich die prognostizierte Verkehrsentwicklung in Europa — und dabei auch die Transitverträge zwischen der Schweiz und der EG bzw. Österreich und der EG — auf unser Land auswirken.

Bristol-Stiftung

Natur- und Umweltschutz

Die Bristol-Stiftung mit Sitz in Zürich bezweckt die Förderung des Tier-, Umwelt- und Naturschutzes. Ihre Aktivitäten sollen sich nach dem Willen des Stifters vorzugsweise auf die Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und Österreich konzentrieren. Der Stifter Herbert Uhl ist Hauptgesellschafter einer 1842 gegründeten Brauerei in Baden-Württemberg.

Die Stiftung verfolgt ihren Zweck u.a. mit dem Betrieb der Ruth und Herbert Uhl-Forschungsstelle für Natur- und Umweltschutz. Sie will damit im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Minderung der grossen Forschungslücken im angewandten Natur- und Umweltschutz leisten. Die Forschungsstelle wirkt vorwiegend durch die Finanzierung von Studien im Grenzbereich der Wissenschaft zur Praxis.

Die Forschungsstelle hat ihren Betrieb mit verschiedenen Studien bereits aufgenommen. Die Forschungsergebnisse werden in einer eigenen Schriftenreihe veröffentlicht und den interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle der Forschungsstelle ist bei Dr. Mario F. Broggi, Heiligkreuz 52, in Vaduz domiziliert, wo auch die Veröffentlichungen erhältlich sind.

Mehrweggeschirr bei Festanlässen

Eine Alternative zum Wegwerfgeschirr

Die Bodana Mehrwegservice AG in Rehetobel (Tel. 071 / 95 32 80) bietet als erste Firma in der Schweiz einen Mehrwegservice für Geschirr und Besteck an, das den Abfallberg an öffentlichen und grösseren privaten Anlässen erheblich vermindern kann. Das robuste Kunststoffgeschirr und das Besteck wird postalisch angeliefert und kann ungereinigt wieder zurückgesandt werden. Bei Grossanlässen erfolgt die Lieferung direkt inklusive einer mobilen Reinigungsanlage. Das Angebot eignet sich für grössere Privatanlässe bis hin zu Grossveranstaltungen, wie sie bei uns beispielsweise der Staatsfeiertag am 15. August darstellt.

Gewässerschutzgesetz

Rietgräben vor der Liquidation?

In der Vernehmlassung über das neue Gewässerschutzgesetz sah sich die LGU zu einigen kritischen Anmerkungen gezwungen, wovon wir hier die wichtigsten gekürzt wiedergeben:

- Zum Schutz der Gewässer sollte nach Meinung der LGU entlang von Gewässern ein Düngeverbot ausgesprochen werden. Dies ist den Landwirten zumutbar, da es neuerdings durch das Bodenbewirtschaftungsgesetz Prämien für solche Extensivierungsmassnahmen gibt.
- Das Eindolen von Fliessgewässern (d. h. das Verlegen in Rohre) sollte äusserst streng gehandhabt werden. Gemäss Gesetzesentwurf soll die Regierung Ausnahmen bewilligen können für «kleine Entwässerungsgräben mit zeitweiser Wasserführung». Das ist ein Alarmzeichen, denn diese Gräben sind ökologische Nischen für die gefährdete Ackerbegleitflora, für Insekten und Kleinsänger bis hin zu den Feldhasen. Anstatt sie zu liquidieren sollte im Rahmen eines Naturschutzkonzeptes daran gedacht werden, deren Funktion aufzuwerten und sie als ökologische Verbindungselemente zwischen grösseren Naturvorrang-flächen im Riet zu aktivieren. Anstatt sie einzudolen sollten sie ausgeweitet, revitalisiert, von Magerwiesenstreifen gesäumt, mit Wasser dotiert, in mäandrierender Form ausgestaltet oder sonstwie aufgewertet werden.
- Die Absätze über die Drainagen sind zu wenig klar definiert. Der LGU fehlt die Bestimmung, dass Entwässerungen nicht zu Grundwasserabsenkungen in Naturschutzgebieten führen dürfen (Mindestabstand!) und dass Entwässerungen nicht zu Bodenverlust durch Austrocknung, Erosion oder biochemischer Oxydation führen dürfen.

LGU
Tel. 2 52 62